

Uster, 6. September 2009

Cla Famos
Brunnenwiesenstr. 16
8610 Uster
Gemeinderat FDP

**Anfrage an den Stadtrat und an die Sekundarschulpflege bezüglich
Informationen zu gewaltbereiten und straffälligen Jugendlichen**

Drei 16-jährige Schweizer haben vor den Sommerferien auf einer Klassenreise in München während des Ausgangs wahllos Passanten zusammengeschlagen. Die Tat löste sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz grosse Betroffenheit aus. In der Öffentlichkeit wurde die Frage gestellt, ob man mit dem erst kürzlich revidierten Jugendstrafrecht wirklich die richtige Balance von Strafe und Massnahmen gefunden hat. Diese Diskussion wird auf nationaler Ebene geführt werden müssen.

Die brutale Tat führte aber auch zu einigen Fragen, welche den Umgang mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen auf lokaler Ebene betreffen, insbesondere was den Informationsfluss zwischen den verschiedenen involvierten Behörden betrifft.

Es war für die Schweizer Öffentlichkeit schockierend zu sehen, dass der zuständige Schulpflegepräsident der betroffenen Zürcher Gemeinde auch Tage nach der Tat in den Medien noch davon ausging, die drei Jugendlichen Täter seien bisher völlig unauffällig gewesen und nie vorher mit dem Strafrecht in Konflikt geraten. Den deutschen Untersuchungsbehörden war dagegen die Vorbestrafung der Täter zu diesem Zeitpunkt schon bekannt. Vor aller Öffentlichkeit ist damit klar geworden, dass der Informationsfluss in Bezug auf gewaltbereite und straffällige Jugendliche zwischen den involvierten Behörden in der Schweiz mit grossen Mängeln behaftet ist. Dies widerspiegelt eine allgemein zu beobachtende Tendenz der letzten Jahre, mit Verweis auf den Datenschutz die Weitergabe von Informationen zwischen Behörden starken Beschränkungen zu unterwerfen. Das Beispiel zeigt, dass dies zu grossen Problemen und fatalen Auswirkungen führen kann.

Ich frage deshalb den Stadtrat und die Sekundarschulpflege:

1. Wie wird in vergleichbaren Fällen in Uster vorgegangen? Wäre ein solcher Fall von mangelndem Informationsfluss in unserer Gemeinde möglich?
2. Wie wird sichergestellt, dass in Uster die relevanten Informationen zu Delinquenz und auffälligem Verhalten an die involvierten Behörden und Lehrpersonen weiter gegeben werden? Existiert ein Konzept? Gibt es definierte, auf einer regelmässigen Basis erfolgende Informationsflüsse? Wird die Schnittstelle zwischen Primar- und Oberstufe systematisch bearbeitet?
3. Können sich die Behörden und die Lehrpersonen in ihrem alltäglichen Informationsverhalten auf eine gesicherte Rechtsgrundlage stützen oder müssen gewisse Informationen sozusagen in einem Graubereich weitergegeben werden?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

C. Famos